

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Rötgesbüttel

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes „Westlich der K 52“, 1. Änderung

- beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für Bebauungspläne der Innenentwicklung-

Der Rat der Gemeinde Rötgesbüttel hat in seiner Sitzung am 03.11.2017 die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) im Sinne des § 30 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Rötgesbüttel in seiner Sitzung am 03.11.2017 beschlossen hat, für den Entwurf des o.a. Bauleitplans und der Begründung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgrund § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4 a (2) BauGB durchzuführen.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen.

Ziel der Planung:

Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine verdichtete Wohnbebauung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes ist aus der dieser Bekanntmachung anliegenden Gebietsabgrenzung ersichtlich.


Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.11.2017 bis 15.12.2017

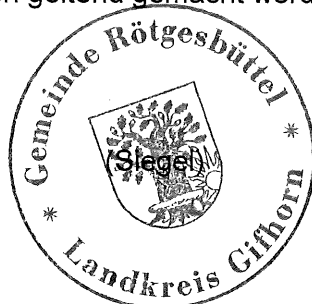
während der Dienststunden im Gemeindebüro, Schulstraße 9a, 38531 Rötgesbüttel, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 4 a Abs. 4 BauGB können die Planunterlagen im Internet unter www.roetgesbuettel.de eingesehen werden.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe einer Stellungnahme per Mail ist die Angabe von Name und Adresse zwingend erforderlich. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



(Bürgermeister)



Beginn des Aushangs: 07.11.17



Kartengrundlage: AK 5 der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (Ausgabjahr 2007)

© 2013 LGLN

Gemeinde Rötgesbüttel

— — —
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Westlich der K 52“, 1. Änderung

CGP Bauleitplanung GmbH, Nelkenweg 9, 29392 Wesendorf